

Verwaltungs- und Sozialausschuss	öffentliche Sitzung am Dienstag, 29. November 2022
Vorlage Zentrale Dienste und Gesellschaft	DSNR

Handlungsfeld: Bildung und Betreuung (Kitas)

TOP-Nr. 15/2022
Beratungsgegenstand:

Veranstaltungshütten der Stadt Blaustein
Hier: Verleihordnung mit Nutzungsvereinbarung

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Blaustein unterhält weiterhin Veranstaltungshütten, die zur Eigennutzung dienen sowie Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen zum Verleih angeboten werden
2. Zustimmung zu der Verleihordnung mit Nutzungsvereinbarung



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlussfassung

Keine

II. Sachvortrag

Die Stadt Blaustein verfügt über Veranstaltungshütten (6 kleine und 4 große Hütten), die teilweise sanierungsbedürftig sind oder gar nicht mehr genutzt werden können. Die Hütten werden für den Blausteiner Herbst, die Weihnachtsmärkte und sonstige Veranstaltungen von Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen benötigt (siehe Anlage 1).

Zunächst ist im Verwaltungs- und Sozialausschuss zu klären, ob die anstehende Sanierung, teilweise auch Neuanschaffung der Hütten sowie ein Verleih weiterhin gewünscht ist.

Sollte dies der Fall sein, so ist für die Zukunft (ab 01.01.2023) eine Vereinbarung (Anlage 2) mit Nutzungsvereinbarung (Anlage 3) zu erlassen. In der Vergangenheit haben die Vereine die Hütten teilweise selbst aufgebaut. Dies ist nicht immer fachgerecht erfolgt, so dass der Zustand der Hütten darunter gelitten hat.

Zukünftig soll nur noch ein fachgerechter Transport, Auf- und Abbau der Hütten durch die Beschäftigten des Bauhofes erfolgen. Aufgrund der dadurch anfallenden Personalkosten ist das Nutzungsentgelt entsprechend hoch.

Veranstaltungen der Stadt fallen nicht unter die Verleihordnung, da die Stadt Eigentümerin der Hütten ist. Zu diskutieren wäre der Verleih für Veranstaltungen, bei der die Stadt als Kooperationspartnerin beteiligt ist, wie z.B. der Blausteiner Herbst und die Weihnachtsmärkte. GGfs. ist ein entsprechender Passus in die Verleihordnung aufzunehmen.

III. Finanzierung

Anmerkungen zur Finanzierung:

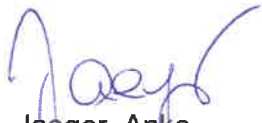
Die Kostenschätzung für eine Neuanschaffung aller Hütten, in der jetzigen Ausführung liegt bei ca. 50.000 €.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt bzw. liegt der Sitzungsvorlage nicht bei:
Nicht erforderlich

Externe Fachleute: Keine

Verfasser



Jaeger, Anke
Amtsleiterin

Zentr. Dienste u. Gesellschaft

Beteiligte Ämter

Anlage 1

Veranstaltung	Verein / Organisation	Anzahl	Lieferung / Abholung	Auf-/Abbau
Maishockete	Feuerwehr Bermaringen	3	Bauhof	Bauhof
Waldheim	ev. Kirche	1	Bauhof	Bauhof
Sportcamp	TSV Blaustein	1	Bauhof	Bauhof
Laichmarkt	TSV Bermaringen	1	Bauhof	Bauhof
Blausteiner Herbst	VSB	10+5	Bauhof	Bauhof
Advent im Dorf	Förderverein GS Wipplingen	10	Bauhof	Vereine
Dorfweihnacht Bermaringen	Bürgerverein Bermaringen	10	Bauhof	Bauhof
Blausteiner Weihnachtsmarkt		10	Bauhof	Bauhof
Herrlinger Weihnachtsmarkt		10	Bauhof	Bauhof

Verleihordnung

für die Veranstaltungshütten der Stadt Blaustein

1. Eigentumsverhältnis

Die Stadt Blaustein ist Eigentümer von Veranstaltungshütten.

2. Zuständigkeit

Für die Verleihung der Veranstaltungshütten ist der Fachbereich 3.3 „Bauhof“ zuständig.

Anmeldungen zur Anmietung sind bis 31.12. des Vorjahrs schriftlich mit Angabe der Anzahl von gewünschten Hütten an den Bauhofleiter zu stellen. Sollte es zu Doppelbelegungen kommen, sind die Mieter für die Verlegung von Terminen oder weitergehende Absprachen verantwortlich. Der Bauhofleiter ist darüber zu unterrichten.

Bauhof der Stadt Blaustein

Bauhofleiter

Blaustalstraße 12-14

89134 Blaustein

Tel.: 07304 802-1341

bauhof@blaustein.de

3. Lagerung

Die Veranstaltungshütten werden in den Räumlichkeiten der Stadt Blaustein eingelagert. Zutritt zu diesen Lagerräumen haben ausschließlich Mitarbeiter der Stadt Blaustein bzw. deren Beauftragten.

4. Nutzung und Nutzungsentgelt

Die Nutzung der städtischen Veranstaltungshütten ist ausschließlich für örtliche Vereine und andere gemeinnützige Institutionen vorgesehen und dürfen nur auf dem Gebiet der Stadt Blaustein aufgestellt werden.

Der externen Vermietung der Veranstaltungshütten außerhalb der Gemarkungsgrenze wird nicht zugestimmt (auch nicht über örtliche Vereine und Institutionen).

Eine Anmietung durch Privatpersonen ist nicht möglich.

Alle Veranstaltungshütten werden ohne jegliche Einrichtung zur Verfügung gestellt und müssen ausgeräumt und frei von jeglichen Materialien verlassen werden. Reißnägel und Schrauben dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

Für die Anmietung der Veranstaltungshütten gelten folgende Nutzungsentgelte:

	Transport, Auf- und Abbau durch den Bauhof
Kleine Hütte 2,55m x 2m	80 Euro / Hütte
Große Hütte 3,10m x 2m	120 Euro / Hütte
Aufwands- pauschale	25 Euro / Nutzungsvereinbarung
Kaution	50 Euro / Hütte

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 Prozent.

5. Versicherung

Im Zuge der Nutzung muss die Veranstaltungshütte durch den jeweiligen Nutzer versichert sein.

6. Inkrafttreten

Die Verleihordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Blaustein,

Thomas Kayser
Bürgermeister

Anlage
Nutzungsvereinbarung

Nutzungsvereinbarung

für die Veranstaltungshütten der Stadt Blaustein

zwischen der Stadt Blaustein, Marktplatz 2, 89134 Blaustein
(Vermieter)

und

(Mieter)

Hüttennummer

Zeitraum der Anmietung

§1 Eigentumsverhältnis

Die Stadt Blaustein ist Eigentümer von Veranstaltungshütten.

§ 2 Lagerung

Die Veranstaltungshütten werden in den Räumlichkeiten der Stadt Blaustein eingelagert. Zutritt zu diesen Lagerräumen haben ausschließlich Mitarbeiter der Stadt Blaustein bzw. deren Beauftragten.

§ 3 Nutzung

Die Nutzung der Veranstaltungshütten ist ausschließlich für örtliche Vereine und andere gemeinnützige Institutionen vorgesehen und dürfen nur auf dem Gebiet der

Stadt Blaustein aufgestellt werden. Der externen Vermietung der Veranstaltungshütten außerhalb der Gemarkungsgrenze wird nicht zugestimmt. Auch nicht über örtliche Vereine und Institutionen. Privatpersonen können die Veranstaltungshütten nicht anmieten.

Alle Veranstaltungshütten werden ohne jegliche Einrichtung zur Verfügung gestellt und müssen ausgeräumt und frei von jeglichen Dekorationen oder Materialien verlassen werden. Reißnägel oder Schrauben dürfen nicht verwendet werden.

§ 4 Verleih und Beschädigung

Der Auf- und Abbau der Veranstaltungshütten erfolgt in Absprache mit dem Bauhofleiter im Rahmen der Dienstzeiten des Bauhofs.

Beim Abbau wird der Zustand der Veranstaltungshütten überprüft. Beschädigungen müssen dem Bauhof durch den Mieter gemeldet werden. Reparaturmaßnahmen werden nach Aufwand mit dem Mieter abgerechnet.

§ 5 Nutzungsentgelt

Für die Anmietung der Veranstaltungshütten entsteht folgendes Nutzungsentgelt:

Kleine Hütte 2,55m x 2m	
Große Hütte 3,10m x 2m	
Aufwands- pauschale	
Kaution	

Das Nutzungsentgelt wird dem Ausleiher in Rechnung gestellt, der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Stadtkonto zu überweisen.

Der Transport sowie der Auf- und Abbau erfolgt ausschließlich über Beschäftigte der Stadt Blaustein.

§ 6

Versicherung

Im Zuge der Nutzung muss die Veranstaltungshütte durch den jeweiligen Nutzer versichert sein.

Blaustein,

Stadt Blaustein
Bauhofleitung

Mieter